

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2011

Nr. 2011/1370

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: Vereinbarung zwischen den Kantonen betreffend den gemeinsamen Einkauf von Zivilschutzmaterial (Materialforum), Kompetenz zur Unterzeichnung der Vereinbarung

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Bevölkerungsschutz und Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (BZG) am 1. Januar 2004, wurden wesentliche Aufgaben des Zivilschutzes den Kantonen zugewiesen. Dies hatte zur Folge, dass Material- und Uniformbeschaffungen individuell getätigt wurden.

Heute besteht in den Kantonen das Bedürfnis, nach einem einheitlichen Erscheinungsbild, gemeinsamen Materialeinkäufen und einer koordinierten Ausbildung. Damit wird die Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit und interkantonale Einsätze gelegt.

Das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich hat im Auftrag der kantonalen Verantwortlichen für Militär und Zivilschutz (KVMBZ) das nachfolgende Vertragswerk und die Beitrittserklärung erarbeitet. Nach den kantonalen Vernehmlassungen wurde die Vereinbarung durch die KVMBZ genehmigt und die Beitrittserklärungen von den Kantonen eingefordert.

Damit wird die Grundlage für den Aufbau und die Organisation dieser Zusammenarbeit zwischen den Kantonen geschaffen. Das Schweizerische Materialforum für Zivilschutzmaterial (SMZM) ist eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR.

2. Erwägungen

Das SMZM bezweckt die gemeinsame und kostengünstige Beschaffung und Bewirtschaftung von Zivilschutzmaterial. Die Tätigkeiten umfassen insbesondere:

- a. die Evaluation;
- b. die Beschaffung bzw. den Ersatz;
- c. die Bewirtschaftung und Instandhaltung;
- d. die Entsorgung;
- e. die Erarbeitung von technischen Unterlagen und Ausbildungshilfen.

Es koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone, erarbeitet Vorschläge und unterbreitet diese den Kantonen und weiteren interessierten Stellen und Organisationen. Diese entscheiden dann für sich frei, ob sie sich einem solchen Vorschlag für eine Beschaffung anschliessen wollen. Falls sie sich dazu entscheiden, geben sie dem SMZM im Einzelfall den Auftrag, eine entsprechende Beschaffung unter Einhaltung der geltenden Submissionsvorschriften durchzuführen. Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Material, welches der Bund gestützt auf Art. 43 BZG selbst beschafft.

Der Kanton Solothurn profitiert in mehrerer Hinsicht mit dem Beitritt. Die schweizweit einheitliche Beschaffung ist kostengünstig, die Ausrüstung wird harmonisiert und im Einsatz können Geräte, Materialien und Fahrzeuge kantonsübergreifend eingesetzt werden. Mit der Zeit wird eine Interoperabilität geschaffen, welche im Notfall vorteilhaft sein wird. Das Angebot entlastet kantonale Evaluationsstellen und Prozesse.

3. Beschluss

- 3.1 Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements wird die Vereinbarung zwischen den Kantonen betreffend den gemeinsamen Einkauf von Zivilschutzmaterial (Materialforum) genehmigt.
- 3.2 Der Chef des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vereinbarung zwischen den Kantonen betreffend den gemeinsamen Einkauf von Zivilschutzmaterial (Materialforum)

Beilage zur Vereinbarung: Verteilerschlüssel für die finanzielle Beteiligung der Kantone

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)
Amt für Finanzen
Staatskanzlei, Vertragsbuch (Ste)
Kantonale Finanzkontrolle